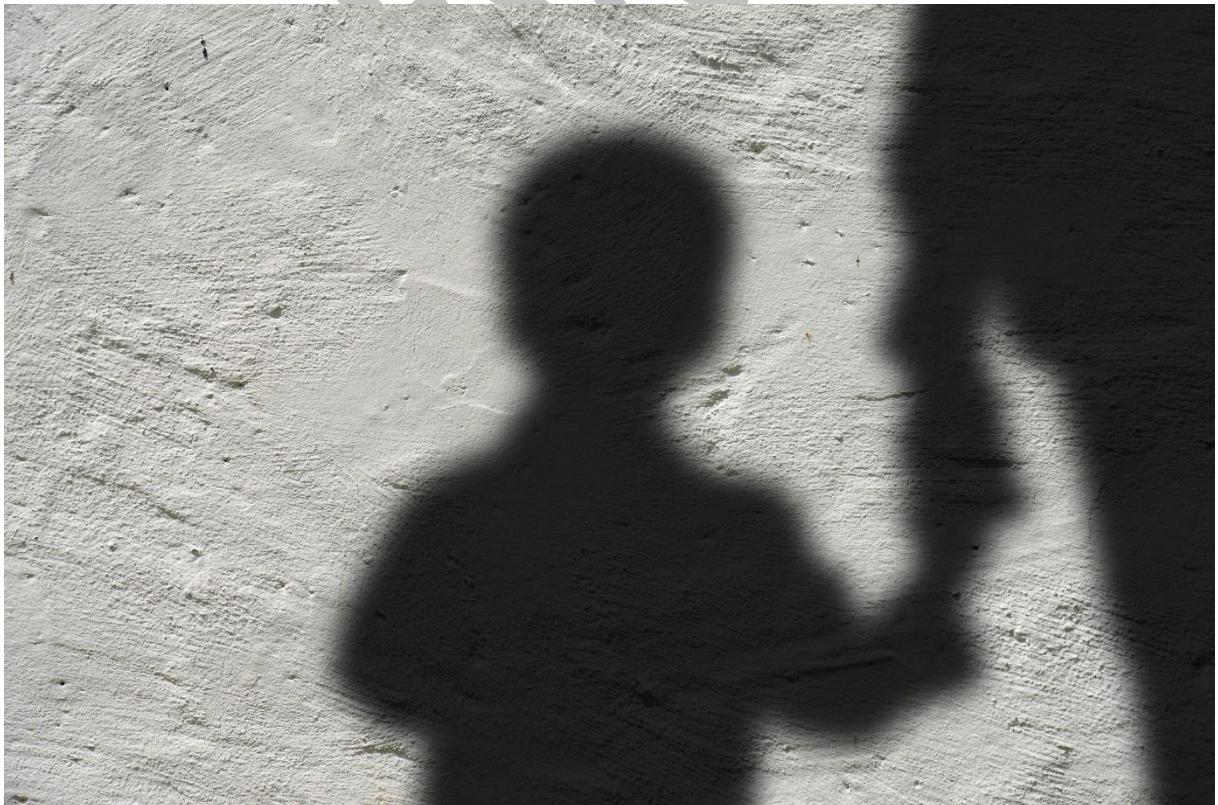


**Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien
der Caritasverbände im Kreis Kleve**



Konzeptionsentwurf

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und
Jugendliche im Kreis Kleve



Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung	1
Vorwort	2
1. Allgemeines	3
1.1. Leitbild des Trägers	3
1.2. Beschreibung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie	3
1.3. Beschreibung der bestehenden Beratungsstelle	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen	7
4. Die Fachberatungsstelle	9
4.1. Ziele und Zielgruppen	9
4.2. Leistungsspektrum	10
4.3. Qualitätssicherung	12
Schlusswort	13

Vorbemerkung

Das Land NRW hat nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens den Ausbau der Beratungsstelle mit einer Förderung im Umfang von 0,5 VZÄ für den Nordkreis sowie 0,5 VZÄ für den Südkreis vorgesehen. Auf Grund des großen Interesses von rund 145 Beratungsstellen und mit dem vorrangigen Blick auf einen angestrebten flächendeckenden Ausbau des spezialisierten Beratungsangebotes in NRW ist die Entscheidung so ausgefallen.

Grundsätzlich ist das Familienministerium daran interessiert, auf die Träger bei einem weiteren Ausbau und vorbehaltlich weiterer zur Verfügung gestellter Mittel nochmals zuzukommen. Das Antragsverfahren für das Ausbauprojekt mit Beginn in 2022 soll im November dieses Jahres eröffnet werden. Hierzu wird sich der zuständige Landschaftsverband mit uns als Träger in Verbindung setzen.

Für die abschließende Beantragung weist das zuständige Ministerium auf die Voraussetzung der Vorlage eines Beschlusses der zuständigen Jugendhilfeausschüsse bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII sowie eines Beratungskonzeptes hin.

Nachfolgend erhalten Sie nun den ersten Konzeptentwurf des Caritasverbandes Kleve e.V. Dies verbunden mit dem Hinweis, dass das Konzept noch mit dem Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. abgestimmt und ergänzt werden muss. Dies war abschließend noch nicht möglich. Ebenfalls sind die genauen Anforderungen des Landes noch nicht abschließend bekannt. Etwaige Anforderungen müssen dann ebenfalls noch angepasst bzw. ergänzt werden.

Darüber hinaus steht hierzu auch im Weiteren noch ein Austausch mit dem Jugendamt des Kreises Kleve, den Jugendämtern der Städte Kleve, Emmerich, Goch, Geldern und Kevelaer an. Die hieraus resultierenden Ideen und Veränderungsbedarfe werden dann ebenfalls noch in das Konzept mit aufgenommen.

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

diese Konzeption richtet sich an Fachleute aus unterschiedlichen Berufsgruppen, Eltern, kommunale Entscheidungsträger sowie an alle weiteren Interessierten.

Das Thema ‚Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen‘ ist in den vergangenen Jahren zunehmend mehr in den Fokus der Öffentlichkeit und der Medien geraten. Zahlreiche Vorfälle im privaten und auch institutionellen Raum haben zu einem sensibleren Problembewusstsein geführt und einen stark erhöhten Handlungsbedarf deutlich gemacht.

Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2021 das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Durch eine deutliche Verschärfung des Strafrechts, effektivere Strafverfolgungsmöglichkeiten sowie Stärkungen der Prävention und der Qualifikation in der Justiz sollen Kinder zukünftig besser vor Missbrauchstaten geschützt werden.

Durch die ‚Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche‘ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens besteht nun die Möglichkeit, die Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stärker als bisher in den Fokus zu nehmen und vorhandene spezialisierte Beratungsstrukturen und -angebote auszubauen oder zusätzliche Beratungsangebote zu schaffen.

Mit der Ihnen vorliegenden Konzeption möchten wir Ihnen sowohl einen Einblick in den Caritasverband Kleve e.V., unser Leitbild und unseren Fachbereich Kinder, Jugend und Familie geben als auch die inhaltliche Ausrichtung der zu integrierenden Fachberatungsstelle beschreiben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

1. Allgemeines

1.1. Leitbild des Trägers

Die in dem rechtlich selbständigen Caritasverband Kleve e.V. zusammengeschlossenen caritativen Institutionen und Gliederungen sind die vom Bischof von Münster anerkannte verbandliche Caritas der Region. Caritas ist wesentliches Element der Identität von Kirche.

Das Wohlergehen aller Menschen, die Stärkung ihrer Eigenkräfte, die Förderung ihrer Selbständigkeit und die Achtung ihrer Würde sind unsere zentralen Anliegen. Als Träger der freien Wohlfahrtspflege tragen wir gesellschaftliche Verantwortung und erbringen soziale Dienstleistungen im Sinne organisatorischer christlicher Nächstenliebe. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung haben für uns hohe Bedeutung. Wir orientieren uns am Gemeinwohl und entwickeln neue Strategien und Projekte der Hilfe.

Die Qualifikation unserer Mitarbeiter_innen schließt soziale Kompetenz, Engagement, Fortbildungsbereitschaft und christliche Grundhaltung ein. Wir sind „nah am Menschen“ und mit ihren Lebensräumen und Bezugssystemen vertraut. Wir gehen verantwortungsvoll und effizient mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen, materiellen und ökologischen Ressourcen um. Unser wirtschaftliches Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

1.2. Beschreibung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie

Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien gehören zu den wichtigsten Aufgaben des Caritasverbandes Kleve e.V. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie unter Leitung von Dirk Wermelskirchen ist untergliedert in fünf verschiedene Fachdienste:

- Ambulante Erzieherische Hilfen
- Beratungsdienste
- Fachdienst Schule
- Familienzentrum und Kindertagesstätte
- Teilstationäre und stationäre Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe „Die Münze“

Diese umfassen untereinander abgestimmte Dienstleistungen der Beratung, Betreuung und Begleitung im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Kinder, Jugendliche und Familien können durch unterschiedliche Hilfeformen bestmöglich unterstützt werden. Angefangen mit Beratungsmöglichkeiten für Eltern von Babys und Kleinkindern und frühen Hilfen für junge Familien bietet der Fachbereich ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Alters- und Entwicklungsstufen, mögliche Problemlagen und deren Lösungen.

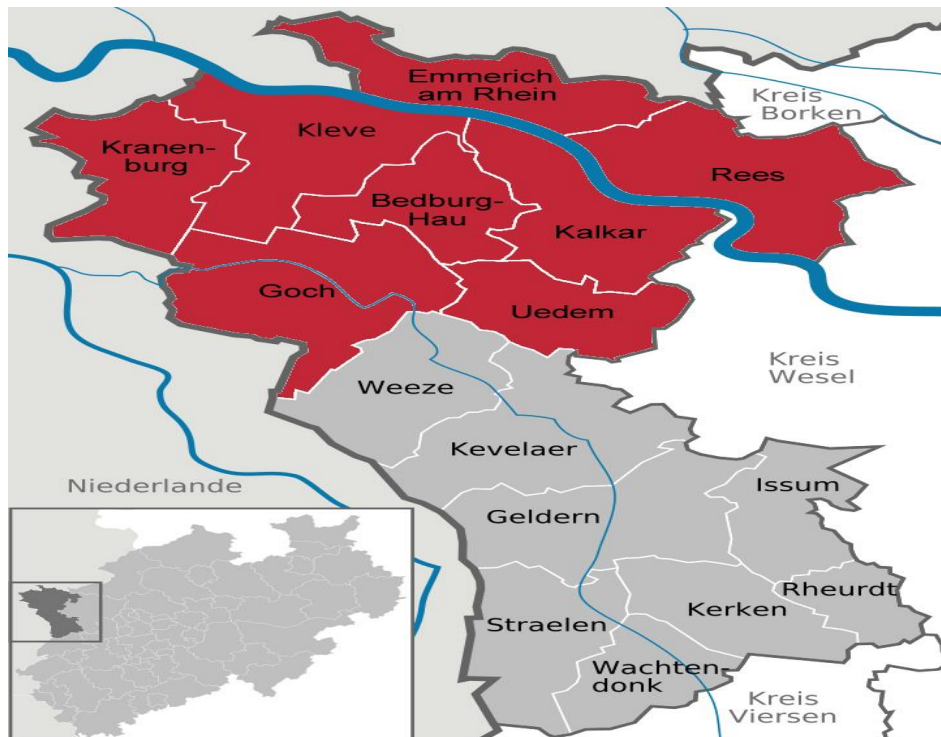
Zum Portfolio des Fachbereichs gehören eigene Kindertagesstätten bzw. Familienzentren, zahlreiche Angebote im Kontext Schule (Integrationshilfen, Offener Ganzttag, Schulsozialarbeit) sowie familienbezogene Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Kurberatung u.v.m.). Unser am Waldrand gelegenes „Waldhaus“ ermöglicht zusätzlich die Durchführung erlebnispädagogischer Angebote.

1.3. Beschreibung der bestehenden Beratungsstelle

Die bereits im Jahr 1963 gegründete Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Caritasverbandes Kleve e.V. ist eine institutionelle Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe zu den Hilfen der Erziehung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (§§ 27 ff. SGB VIII) zählt.

Der Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle ist der Nordkreis Kleve mit fünf Städten, drei Gemeinden und ca. 185.000 Einwohnern. Die Beratungsstelle arbeitet dezentral

und ist an drei Standorten in den jeweiligen Caritas-Beratungszentren in Kleve, Emmerich am Rhein und Goch vertreten.



https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Municipalities_in_KLE.svg

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der angebotenen Leistungen der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Caritasverbandes Kleve e.V. bildet das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Im ersten Unterabschnitt ‚Hilfe zur Erziehung‘ des vierten Abschnitts des SGB VIII beschreibt der § 28 SGB VIII das Leistungsspektrum von Erziehungsberatung:

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und

Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Prinzipien und Leitlinien der Beratungsarbeit sind u.a.

- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Vertraulichkeit durch Schweigepflicht und Datenschutz
- Kostenfreiheit der Leistungen für die Ratsuchenden
- multidisziplinäre Ausrichtung und Zusammenarbeit der Fachkräfte in einem Team
- fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung
- Fokus auf die Nutzung und Weiterentwicklung der Ressourcen und Kompetenzen von Klient_innen
- Kooperation und Vernetzung

Weitere wesentliche rechtliche Grundlagen bilden folgende Paragraphen:

- **§ 8 SGB VIII** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- **§ 8a SGB VIII** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- **§ 8b SGB VIII** Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- **§ 11 SGB VIII** Jugendarbeit
- **§ 16 SGB VIII** Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- **§ 17 SGB VIII** Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- **§ 18 SGB VIII** Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- **§ 27 SGB VIII** Hilfe zur Erziehung

Die bestehende Beratungsstelle und der übergeordnete Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verfügen über Kinderschutzfachkräfte („insoweit erfahrene Fachkraft“) gemäß den §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG.

Zu diesen gehört Frau Katja Kleinebenne, die den Bereich „Sexueller Missbrauch“ in der Beratungsstelle zurzeit überwiegend abdeckt. Sie ist Diplom-Psychologin, Familientherapeutin und Traumaberaterin. Sie hat bereits seit mehr als 20 Jahren Erfahrung in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen, die von Missbrauch betroffen sind oder waren.

Dazu nutzt Frau Kleinebenne neben ihren eigenen beraterischen und therapeutischen Fähigkeiten ein mittlerweile großes Netzwerk von Institutionen, um die jeweils passgenaue Hilfe für die unterschiedlichen Problemlagen zu finden.

Auch die zumeist männlichen Jugendlichen mit sexuell übergriffigem Verhalten werden – falls Behandlung notwendig ist – an geeignete Institutionen vermittelt. Ebenso für erwachsene Täter und Täterinnen sucht Frau Kleinebenne die passenden therapeutischen Hilfen.

Da Frau Kleinebenne als Teammitglied der Erziehungsberatungsstelle nur einen geringen Stundenanteil für die Arbeit im Bereich sexualisierter Gewalt verwenden kann, kommt insbesondere der notwendige präventive Bereich deutlich zu kurz. Ebenso sollte der Ausbau des Netzwerks und die Schaffung von Strukturen verstärkt werden, um die spezifische Fallarbeit zu erleichtern.

3. Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – diese Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2018 in Deutschland über 12.000 der Polizei bekannt gewordene Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176a, 176b StGB). Die Anzeigen beziehen sich zu etwa 75 % auf betroffene Mädchen und zu 25 % auf betroffene Jungen. Hinzu kommen Anzeigen von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie über 9.000 Fälle sogenannter Kinder- und Jugendpornografie. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld.

Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass jede_r Siebte bis Achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler_innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffenen waren/sind.

Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis (ca. 50 %), zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen. Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter_innen ist eher die Ausnahme, nicht jedoch im Internet. Es ist anzunehmen, dass in diesem Kontext die Zahl der Fremdtäter_innen zunimmt (Stichwort: Cybergrooming).

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen. Es trifft nicht zu, dass die meisten Täter_innen früher selbst Opfer von sexueller Gewalt waren. Jedoch waren viele in Kindheit und Jugend vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt.¹

¹ Zusammenfassung von ‚Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen‘ (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01_Januar/28/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_sexueller_Missbrauch.pdf

4. Die Fachberatungsstelle

4.1. Ziele und Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Familien, in denen es zu sexuellem Missbrauch an einem Kind oder mehreren Kindern gekommen ist. Auch wenn der Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind besteht, können sich Eltern an die Beratungsstelle wenden.

Ebenso können Familien beraten und begleitet werden, deren Kind oder Jugendliche/r sexuell übergriffig geworden ist oder andere Kinder sexuell misshandelt hat.

Ziel ist es, für die Familien ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen, das sowohl das Opfer bzw. den Täter im Blick hat, aber auch die Familie und das betroffene Umfeld einbezieht. Psychosoziale Diagnostik, Beratung und therapeutische Hilfen können direkt an der Fachberatungsstelle angeboten werden. Durch die strukturierte Vernetzung können darüber hinaus die jeweils notwendigen Stellen unkompliziert in das Fallgeschehen integriert werden und so den Hilfesuchenden schnell zur Verfügung gestellt werden (SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 36).

Das Angebot richtet sich ebenso an Fachkräfte, die sich bei Verdacht auf oder vollzogenem sexuellem Missbrauch an einem Kind oder Jugendlichen an die Beratungsstelle wenden können. Hier erhalten sie Hilfe und Beratung bei der Einschätzung der Gefährdung des Kindes (§ 8a KJHG), werden im weiteren Prozess begleitet, profitieren aber auch von der Kompetenz des Netzwerkes, das sein Wissen durch anonymisierte Fallbesprechungen einbringen kann (SGB VIII §§ 8a / 8b / 14).

Eine zentrale Aufgabe der Fachberatungsstelle ist die Prävention. Durch Angebote für Kitas und Schulen können potentielle Opfer Aufklärung erhalten. Ziel ist es, ihnen altersgerechte Wege zu zeigen, um missbräuchliche Strukturen zu erkennen und sich Hilfe zu holen, möglichst schon bevor etwas geschieht.

Für die Fachkräfte sollen Fortbildungsmodule angeboten werden, die sich sowohl mit dem Umgang mit Verdacht auf Missbrauch an einem Kind, als auch auf das Erkennen potentiell missbräuchlicher Strukturen und Gegebenheiten beziehen.

Die Fachberatungsstelle bietet für die speziell zum Thema geschulten Mitarbeiter_innen die Möglichkeit, sich sowohl zeitlich als auch fachlich auf das Thema zu fokussieren. Durch die enge Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen und anderen Anbietern von Jugendhilfe können qualitativ hochwertige Programme konzipiert und durchgeführt werden.

Auch kreative und interaktive Angebote sind möglich durch Kooperation mit dem „Theater im Fluss“ oder anderen Künstlern.

4.2. Leistungsspektrum

Beratung und Therapie

- Krisenintervention und Beratung von Kindern und Jugendlichen und ihren Vertrauenspersonen und Familien
 - wenn Kinder oder Jugendliche Opfer geworden sind
 - wenn Kinder oder Jugendliche Täter geworden sind
- Therapeutische Einzelangebote
- Therapeutische Gruppenangebote nach Bedarf
- Fach- und Fallberatung für Fachkräfte (SGB VIII §§ 8a / 8b / 14)

Diagnostik

- Psychosoziale Diagnostik
- Stellungnahmen für
 - das Jugendhilfesystem
 - das Familiengericht
 - die Polizei als ermittelnde Behörde
 - die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht

Prävention

- Veranstaltungen für Kitas, Grund- und weiterführende Schulen zur Aufklärung und Prävention von Missbrauch
 - Doktorspiele oder sexueller Übergriff?
 - Sexuelle Übergriffe unter Kindern / Jugendlichen
 - Sexualisierte Gewalt in den Medien
 - Missbrauch in Institutionen
- Fallübergreifende themenbezogene Fachberatung und Fortbildung für Professionelle der Jugendhilfe und anderen in Fällen von sexueller Kindesmisshandlung (SGB VIII §§ 14 / 16)
- Sammeln, Erstellen und Bereitstellen von Info-Material
 - für Betroffene
 - für Kinder, Jugendliche und Familien
 - für Fachkräfte

Vernetzung

- Bildung von Arbeitskreisen zum Thema bzw. Nutzen von vorhandenen Arbeitskreisen (SGB VIII §§ 78 / 80)
- Strukturierte Kooperation mit anderen Institutionen durch
 - regelmäßige Fallbesprechungen
 - festzulegende Abläufe
- Mögliche Kooperationspartner und Gremien:
 - Arbeitskreise auf Diözesanebene
 - Arbeitskreise Frühe Hilfen
 - Arbeitskreis Tod und Jetzt
 - Erziehungsberatungsstelle Geldern
 - Familienzentren und Kindertageseinrichtungen
 - Frauenberatungsstelle Impuls
 - Frauenhaus der AWO im Kreisverband Kleve
 - Frühförderstellen
 - Hochschule Rhein-Waal
 - Hospitale im gesamten Kreis Kleve

- Jugendämter
- Jugendfreizeiteinrichtungen und Sportvereine
- Kinderarztpraxen
- Kinderschutzambulanz St.-Clemens-Hospital-Geldern
- Landeslinik Bedburg-Hau
- Polizei NRW – Kreis Kleve – Opferschutz und Opferhilfe
- Pro Kids Emmerich
- Rechtsanwälte
- Runde Tische gegen häusliche Gewalt (im Kreis Kleve)
- Schulen im Nordkreis Kleve
- Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve
- Schulsozialarbeit
- Sozialpädiatrische Zentren
- Theater im Fluss e.V.
- Weißer Ring

4.3. Qualitätssicherung

- Qualitätsstandards
 - Das multidisziplinäre Team, mit psychologischer und sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Qualifikation, arbeitet eng zusammen mit dem ebenfalls multidisziplinären Team der Erziehungs- und Familienberatungsstelle.
 - Verantwortlichkeiten und Leitung werden klar benannt.
 - Personalführung und -entwicklung werden durch die Leitung der Fachberatungsstelle sowie die enge Anbindung an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Caritasverbandes Kleve e.V. sichergestellt.
 - Supervisor und/oder Coaching
 - Die spezifische Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird sichergestellt. Diesbezüglich wird eine enge Kooperation mit der Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und

Jugendliche“ in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW angestrebt.

- Bei datenschutzrechtlichen Fragen kann der Datenschutzbeauftragte des Caritasverbandes Kleve e.V. eingebunden werden.

Schlusswort

Die Fachberatungsstelle für „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ soll in Kooperation mit dem Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. eine für den Kreis Kleve flächendeckende Versorgung aller betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Angehörigen sicherstellen. Die Beschreibung und Auswertung der erfolgten Tätigkeiten werden in fortlaufenden Jahresberichten dargestellt.

Für die bisherige Zusammenarbeit und Planung möchten wir uns bei den Kommunen der Kreisverwaltung Kleve, den Städten Kleve, Emmerich am Rhein und Goch sowie bei unseren Kolleg_innen vom Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. bedanken.

Wir freuen uns im Sinne der Sache auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und bedanken uns für Ihr Interesse.